



Ulrich Helms
Fraktionsvorsitzender
Am Markt 2
27239 Twistringen
Telefon: 04243/93660
Fax: 04243/936612
Mobil 0172/4303351
fwg-tuo@web.de

FWG Freie Wählergemeinschaft
Twistringen und Ortschaften, Am Markt 2, 27239 Twistringen

Twistringen, 13.01.2017

Per E-Mail: theo.wilke@kreiszeitung.de
Kreiszeitung Verlagsgesellschaft
Herrn Theo Wilke
Am Ristedter Weg 17
28857 Syke

Pressemitteilung

Sehr geehrter Herr Wilke,

anliegend übersende ich Ihnen eine Pressemitteilung mit der Bitte um Veröffentlichung.

Mit freundlichen Grüßen


Ulrich Helms
Fraktionsvorsitzender



FREIE WÄHLERGEMEINSCHAFT
TWISTRINGEN UND ORTSCHAFTEN

Ulrich Helms
Fraktionsvorsitzender
Am Markt 2
27239 Twistringen
Telefon: 04243/93660
Fax: 04243/936612
Mobil 0172/4303351
fwg-tuo@web.de

FWG Freie Wählergemeinschaft
Twistringen und Ortschaften, Am Markt 2, 27239 Twistringen

Twistringen, 13.01.2017


Per E-Mail: info@syker-kurier.de
Weser-Kurier
Hauptstraße 10
28857 Syke

Pressemitteilung

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich Ihnen eine Pressemitteilung mit der Bitte um Veröffentlichung.

Mit freundlichen Grüßen


Ulrich Helms
Fraktionsvorsitzender

Pressemitteilung der Freien Wählergemeinschaft Twistringen und Ortschaften.

Aus Anlass der durch den stellvertretenden Bürgermeister Friedrich Nordmann durchgeführten rechtswidrigen Baumfällaktion in Heiligenloh verlangt die Freie Wählergemeinschaft Twistringen und Ortschaften den sofortigen Rücktritt des Herrn Nordmann von sämtlichen Ämtern, in denen er nach außen die Stadt Twistringen vertritt, insbesondere den Rücktritt als stellvertretender Bürgermeister.

Noch in der Stadtratssitzung im letzten Jahr wurde einvernehmlich im Stadtrat festgestellt, dass Aufträge zur Beschneidung von Hecken und Bäumen, die Räumung von Gräben etc ausschließlich durch Herrn Brinkmann oder eine entsprechende Kraft der Stadtverwaltung erfolgt – und dieses ausnahmslos nur nach vorheriger Rücksprache mit dem zuständigen Ortsbürgermeister/Bürgermeisterin –.

Herr Friedrich Nordmann selbst hat dies in Anwesenheit aller Stadtratsmitglieder persönlich dem Bürgermeister bestätigt. Unstreitig hat Herrn Nordmann gleichwohl wider besseres Wissen zu seinem eigenen Vorteil im öffentlichen Wegeraum eine das Landschaftsbild prägende Kastanie und zahlreiche Pappeln fällen lassen und das Stammholz entwendet.

Herr Nordmann hat wiederholt widerrechtlich Bäume gefällt und dem dortigen Geschädigten bereits mehrfach Schadensersatz leisten müssen.

Mit seiner Bereitschaft, auch in dieser Sache teilweise Schadensersatz leisten zu wollen, hat er die Tatbegehung anerkannt, was allerdings einer möglichen strafrechtlichen Verfolgung seines Handelns nicht entgegensteht.

Wer fremdes und öffentliches Eigentum von seinem eigenen nicht unterscheiden kann, ist als Bürgermeister der Stadt Twistringen – auch als dessen Stellvertreter – völlig ungeeignet.